

Neue Statistiken zur Kindertagesbetreuung ab dem Jahr 2006

Von Dr. Dirk Eisenreich, Harald Krautwald
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
 Gastbeitrag¹⁾

Der gesellschaftliche Wandel verändert auch die Anforderungen an die Sozialsysteme – dies zeigt sich derzeit beim Thema der Kinderbetreuung in besonderem Maß. Mit den Zielen einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer verbesserten frühkindlichen Betreuung und Bildung wird der Ausbau der Kinderbetreuung als ein wichtiger Schritt bewertet.²⁾ Der Gesetzgeber verabschiedete dazu Gesetze, die auch erweiterte Statistiken zur Kindertagesbetreuung vorsehen.

Statistische Daten zur Sicherung einer adäquaten Versorgung erforderlich

Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung ist die wesentliche Zielsetzung des Tagesbetreuungs-ausbaugesetzes (TAG), das zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Für eine bedarfsge-rechte Planung und Umsetzung dieses Ziels bedarf es aussagekräftiger statistischer Daten. Nicht zuletzt deshalb wurden im Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK), das zum 1. Oktober 2005 wirksam wurde, die Statistiken zur Kinderbetreuung ab dem Jahr 2006 wesentlich überarbeitet und erweitert. Mit den neuen Statistiken wird dem gestiegenen Informationsbedarf von Politik,

Verwaltung und Öffentlichkeit Rechnung getragen. Auch die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und die Kindertages-einrichtungen benötigen detaillierte statistische Informationen.

Die geänderten Kinder- und Jugendhilfestatistiken im Überblick

Die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe (Schaubild 1) sind im Achten Buch Sozial-gesetzbuch (SGB VIII), das meist als Kinder- und Jugendhilfegesetz bezeichnet wird, gesetzlich verankert.³⁾ Nach dem In-Kraft-Treten der genannten Gesetzesänderungen werden zum einen in der Kindertagesbe-treuung ab 2006 deutlich umfangreichere und aussagekräftigere Daten erhoben, zum anderen die Erhebungen zu den er-zieherischen Hilfen ab dem Jahr 2007 neu strukturiert.

In den einzelnen Statistiken zur Kindertagesbetreuung (Schaubild 2) sind folgende Neuerungen zu verzeichnen:

1) Der Beitrag ist erstmals in der Dezemberausgabe der Statistischen Monatshefte Baden-Württemberg erschienen und wurde hier mit freundlicher Genehmigung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der rheinland-pfälzischen Verhältnisse abgedruckt.

2) Ridderbusch, Jens: Ausbau der Kindertagesbetreuung hat Vorteile für die Volkswirtschaft, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11/2004, S. 3 ff.

3) §§ 98 bis 103 SGB VIII. Der aktuelle Gesetzestext und weitere Informationen zum SGB VIII finden sich in einer Broschüre des Bundesfamilienministeriums, im Internet (Stand: Oktober 2005) (www.bmfsfj.de) unter „Publikationen“ zum Herunterladen.



- Bei den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Statistik-Teil III.1), also Kindergärten, Kinderkrippen, Horte und altersgemischte Einrichtungen, werden zukünftig auch Angaben zu den betreuten Kindern erhoben und nicht nur – wie bisher – Angaben zur Einrichtung, zu den tätigen Personen und zur Zahl der genehmigten Plätze. Zudem wird diese Statistik nun jährlich statt vierjährlich (zuletzt 2002) durchgeführt.
- Neu eingeführt wird eine jährliche Statistik zur Kindertagespflege (Teil III.3). Erfasst werden öffentlich geförderte Betreuungsverhältnisse. Dabei werden Angaben sowohl zu den Tagesmüttern und Tagesvätern als auch zu den betreuten Kindern erhoben.
- Übergangsweise bis zum Jahr 2010 wird zudem eine jährliche Erhebung über das

Gesamtangebot an Plätzen und zum Bedarf für unter Dreijährige durchgeführt (Teil III.4). Damit wird der Ausbaustand des Angebots an Kindertagesbetreuung dokumentiert, da der Gesetzgeber den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige bis 2010 fordert.

Was, wer und wann wird gefragt?

Wesentliche Erhebungsmerkmale zu den betreuten Kindern sind neben dem Alter und Geschlecht und dem Umfang der Betreuungszeiten auch ein eventuell vorhandener Migrationshintergrund. Die berufliche Qualifikation bildet ein wichtiges Merkmal bei den tätigen Personen in Einrichtungen und in der Tagespflege. Die Angaben für die Erhebung zu den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Teil III.1) werden wie bisher in den rund 2 500 Einrichtungen selbst erfragt, die Erhebungen zur Kindertages-

S 2

Statistiken zur Kindertagesbetreuung und sonstigen Einrichtungen der Jugendhilfe

Teil III.1 Kindertages- einrichtungen	Teil III.2 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe	Teil III.3 öffentlich geförderte Kindertagespflege	Teil III.4 Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren
Einzelangaben zu Kindern und Personal sowie Angaben zur Einrichtung	Angaben zu Plätzen, Personal und zur Einrichtung z. B. für Jugendhäuser, Beratungsstellen	Einzelangaben zu Kindern und tätigen Personen in Tagespflege	Angaben zu vorhandenen und benötigten Plätzen für unter Dreijährige
überarbeitete Statistik in allen Teilen, neu hierbei: Angaben zu Kindern	Erfassung wie bisher	neue Statistik ab 2006	neue Statistik ab 2006
ab 2006 jährlich	4-jährlich (zuletzt 2002)	jährlich	jährlich bis 2010

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 667 05

pflege (Teil III.3) und zum Ausbaustand (Teil III.4) werden bei den Jugendämtern und gegebenenfalls auch bei Gemeinden erhoben, die diese Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe von den Jugendämtern übernommen haben.³⁾ Stichtag für die Erhebungen ist jeweils der 15. März. Erste Ergebnisse der neuen Statistiken werden dann am Jahresende 2006 vorliegen.

Ausbau der Betreuung für die unter Dreijährigen, die Verbesserung bei der Qualität der Betreuung und die Ausweitung von Betreuungszeiten im Vordergrund.

Erste
Ergebnisse
Ende 2006

Die neuen Erhebungen liefern zusammen ein umfassendes Bild über die Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland und den Bundesländern. Wurde bisher besonders auf die Umsetzung des seit 1. Januar 1996 gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr geachtet, steht in Zukunft wohl die Beobachtung des

Dr. Dirk Eisenreich ist Referent im Referat „Sozialleistungen, Sozialbudget“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Harald Krautwald ist Sachgebietsleiter im Bereich der Jugendhilfestatistiken im vorgenannten Referat.

3) Delegationsgemeinden nach § 69 Abs. 5 und 6 SGB VIII.